



Bundesamt für Landwirtschaft
Office fédéral de l'agriculture
Ufficio federale dell'agricoltura
Uffizi federal d'agricoltura

Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Telefon 031 322 25 11, Fax 031 323 02 63
E-Mail: joerg.amsler@blw.admin.ch
Internet: http://www.blw.admin.ch

Bern, 10. Januar 2003

Sekretariat 031 322 26 55
Direktwahl 031 322 26 61
Referenz 902.1-03 (913.1-03) ams/gul

An die mit
Strukturverbesserungen und
Betriebshilfe betrauten Amtsstellen
der Kantone

KREISSCHREIBEN 1/2003

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2003

Betrifft Kanton _____

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Angaben über den geschätzten Bedarf an Investitionskrediten, Betriebshilfe und Jahreszusicherungskrediten gemäss unserer Anfrage vom 8. November 2002.

Nachdem das Parlament den Voranschlag 2003 des Bundes am 13. Dezember 2002 genehmigt hat, können wir Ihnen die kantonalen Kontingente bekannt geben. Allerdings unterliegen sämtliche Rubriken, mit Ausnahme der Auslandverpflichtungen einer linearen Kürzung von 1 %. Dies ist bei den nachfolgenden Angaben berücksichtigt.

1 Investitionskredite (Rubrik 708.4200.100)

Es können 79,42 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden, was dem angemeldeten Bedarf entspricht. Das beantragte Kontingent wird Ihnen auf schriftliches Gesuch überwiesen, sofern der minimale Kassabestand auf den Betrag gemäss Artikel 62 Absatz 2 SVV abgesunken ist. Ab **Mitte Oktober 2003** verfügen wir über nicht abgerufene Kontingente und stellen sie auf Gesuch hin Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik 708.4600.101)

Es können 34,65 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden

Der angemeldete Bedarf ist kleiner als dieser Betrag. Wir verzichten deshalb auf eine Aufteilung auf die einzelnen Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung.

3 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik 00.708.02)

Es können Verpflichtungen im Umfange von 94,05 Mio. Franken eingegangen werden.

Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich Priorität zu beurteilen.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2003

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) Fr. _____

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt der **15. Oktober 2003**, wobei **zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und Nachweis der Publikation gehört.**

4 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik 708. 4600.100)

Es können 94,05 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2003 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2003

Zahlungskredit (Beiträge) Fr. _____

Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2003. Sie sind dringend gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten**, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Wir hoffen auch für das Jahr 2003 auf eine angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen zum Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Landwirtschaft

Hauptabteilung Direktzahlungen und Strukturen
Abteilung Strukturverbesserungen, der Chef

Jörg Amsler